

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.069.547

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2023 unter der Nr. **13722/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Subvention Jugend für das Leben“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Bekommt der Verein „Jugend für das Leben“ Subventionen von Ihrem Ministerium?*
 - a) *Falls ja, wie hoch waren diese Subventionen im Jahr 2022?*
 - b) *Falls ja, wie hoch waren diese Subventionen aufgeschlüsselt auf die vergangenen zehn Jahre?*

In meinem Vollziehungsbereich werden keine Förderungen an den Verein ausbezahlt.

Zu Frage 2:

2. *Nach welchen Kriterien bzw. Richtlinien vergibt Ihr Ministerium Subventionen?*

Förderungen werden auf Grundlage von Sondergesetzen, förderungsbereichsspezifischer Sonderrichtlinien und/oder auf Basis der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, nach Maßgabe der verfügbaren Förderungsmittel gewährt. Im Bundeskanzleramt gilt für sämtliche Förderungsvergaben, auf die kein Rechtsanspruch besteht, die Geschäftsordnung der Auswahlkommissionen. Demnach geben bereichsspezifische Kommissionen, die mit der entsprechenden fachlichen Expertise ausgestattet sind, Empfehlungen über die Förderungswürdigkeit eingereicherter Projektanträge ab. Grundsätzlich werden nur Projekte und Vorhaben gefördert, die den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes betreffen, nach den rechtlichen und inhaltlichen Vorgaben förderungswürdig sind und über eine gesicherte Gesamtfinanzierung verfügen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

3. *Liegen dem Zweckwidmungen zugrunde?*
4. *Wenn ja, welche?*
5. *Wenn ja, werden diese überprüft und wie?*

Im Bundeskanzleramt werden die Förderungsmittel auf Basis einer vorzulegenden Kalkulation bei jeder einzelnen Subventionsvergabe für geeignete Kosten zweckgewidmet. Aufgrund der unterschiedlichen geförderten Projekte variiert der jeweilige Widmungszweck je nach Projekt (z.B. Veranstaltungskosten, Mietkosten, Druckkosten, Reisekosten, Honorare, etc.). Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel erfolgt im Rahmen der Prüfung der Abrechnungsunterlagen, die Förderungsnehmende nach Projektende vorzulegen haben.

Zu den Fragen 6 bis 9:

6. *Liegen Subventionen Ihres Ministeriums Qualitätskriterien zugrunde?*
7. *Wenn ja, welche?*
8. *Wenn ja, werden diese überprüft und veröffentlicht?*
9. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Qualitätskriterien ergeben sich aus dem je Förderungsbereich verpflichtend zu verwendenden Förderungsantrag, der auf der Website des Bundeskanzleramtes veröffentlicht ist. Bei Förderungsaufrufen (Calls) gibt es zusätzliche, vorab definierte und publizierte Ausscheidungs- und Auswahlkriterien, die je nach Förderungsschwerpunkt variieren können. Die Qualitätskriterien umfassen die Relevanz des Projektinhalts, die Projektumsetzung, das

Budget und die Wirtschaftlichkeit, die Projektpertise bzw. Kapazität des Förderungswerbenden sowie die Projektwirkung. So müssen Förderungswerbende anhand einer ausführlichen Projektbeschreibung samt Zeitplan sowie einem detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan die Durchführbarkeit des eingereichten Projektes schlüssig und nachvollziehbar dokumentieren. Überdies werden im Förderungsantrag Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Förderungswerbenden (Personalstand, Jahresabschluss) sowie zu den Wirkungen des Projekts verlangt (Ziele, Zielgruppen, notwendige Maßnahmen, Resultate und Indikatoren für den Erfolg), wodurch die Leistungsfähigkeit der Förderungswerbenden und die Nachhaltigkeit des Projekts festgestellt werden kann.

Sämtliche Förderungen unterliegen einer nachfolgenden sachlichen und rechnerischen Kontrolle. Die Abrechnungsunterlagen müssen neben einem zahlenmäßigen Nachweis auch einen aussagekräftigen Bericht über die Verwendung der Förderungsmittel, die Durchführung der geförderten Leistung sowie den durch die Förderung erzielten Erfolg beinhalten. Der Abrechnungsleitfaden ist auf der Website des Bundeskanzleramts veröffentlicht.

Karl Nehammer